



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zum londoner Protokoll.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zum londoner Protokoll.

Der folgende Aufsatz ist noch vor dem Ausbruch des Krieges geschrieben und auf den Wunsch des Verfassers bis jetzt zurückgelegt, weil die östreichische Regierung und Deutschland zu jener Zeit einen gemeinsamen Feind bekämpfen zu wollen schienen. Der Abdruck erfolgt jetzt mit den kleinen Zusätzen, welche durch die veränderte Sachlage nothwendig geworden sind.

Wenn die Zeitungen über frühere Verhandlungen der bairischen zweiten Kammer nicht falsch berichtet haben, so hat der frühere bairische Ministerpräsident v. d. Pfordten in diesen Verhandlungen selbst die Verdienste, die er um die schleswig-holsteinische Angelegenheit hatte, in einer Weise auseinandergesetzt, welche in demselben Maße für die Ehre der übrigen deutschen Regierungen verlegend, als für diese durch H. v. d. Pfordten angeblich gerettete deutsche Angelegenheit nachtheilig, und welche vor allen Dingen ungenau ist.

Der damalige bairische Ministerpräsident hat den Zeitungsberichten zufolge erklärt: Nach dem Abschluß des londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 über die schleswig-holsteinische Erbfolge habe sich Dänemark an die sämtlichen deutschen Regierungen mit der Forderung gewendet, diesem Vertrage beizutreten, sämtliche deutsche Regierungen wären demselben beigetreten, nur Baiern nicht. Baiern, dessen auswärtige Politik schon damals H. v. d. Pfordten leitete, habe allein den Beitritt abgelehnt und dem deutschen Bunde dadurch die Möglichkeit offen gehalten, künftig die Rechte deutscher Fürstenhäuser und jener deutschen Lande zu wahren und geltend zu machen.

Unrichtig ist in dieser Darstellung ein wesentlicher Punkt, auf den es Herrn v. d. Pfordten für seine Vertheidigung vor allem ankommen mochte, unrichtig ist nämlich die Behauptung, daß Baiern es gewesen sei, welches im Gegensatz zu allen übrigen deutschen Staaten allein dem deutschen Bunde in dieser Erbfolgeangelegenheit die freie Hand erhalten habe. Vielmehr haben die sämtlichen deutschen Staaten, mit Ausnahme von drei, damals und später jede Betheiligung an dem londoner Vertrage abgelehnt, eine Thatsache, die dem Herrn v. d. Pfordten, da sie ihm von dem bairischen Gesandten

berichtet wurde, doch wol ebenso bekannt sein mußte als uns, die überhaupt in den deutschen Regierungskreisen durchaus kein Geheimniß ist.

Dem großen Publicum ist es freilich weniger bekannt, wie in dieser Erbfolgefrage, welche durch den Protest des legitimen schleswig-holsteinischen Thronfolgers grade vor kurzem eine neue Bedeutung erhalten hat, mit den Rechten des deutschen Bundes und der deutschen Nation umgesprungen ist. Diese Geschichte ist indeß lehrreich und nicht ohne Nutzenwendung auf die heutigen Verhältnisse.

Frankreich, Oestreich und Rußland, vor kurzem, wie es schien, unversöhnlich entzweit, waren im Jahre 1850 eng befreundet. Im nördlichen und mittleren Deutschland hatten sich liberale und nationale Bestrebungen geltend gemacht, welche zu einer Erstarkung des ohnmächtigen Deutschlands und zur Bildung einer sehr starken reindutschen Großmacht führen konnten. Den besten Angriffspunkt dagegen boten namentlich für Frankreich und Rußland die schleswig-holsteinischen Verhältnisse, weil sich ihnen auch eine europäische Seite abgewinnen ließ. Für alle drei Mächte handelte es sich darum, zu verhindern, daß Deutschland durch ein deutsches Schleswig-Holstein gestärkt, und daß speciell das nördliche Deutschland in einem starken Dänemark den Feind verliere, welcher seiner Zeit nie verfehlt hatte, gegen dasselbe gute Dienste zu leisten.

Von diesem Gesichtspunkt aus war Oestreich schon vor 1848 nur widerwillig der Action der öffentlichen Meinung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gefolgt und hatte während des Bundeskrieges gegen Dänemark selbst in Aeußerlichkeiten sich so wenig anbequemt, daß es sogar seinen Gesandten in Kopenhagen beließ. Daß es an dem Bundeskrieg keinen Theil nahm, verstand sich von selbst. Die kaiserliche Regierung hat das alte Recht, von Deutschland Hilfe zu fordern, nicht aber solche zu leisten.

Im Sommer 1850 waren Frankreich, Rußland und Oestreich so weit, daß sie es unter der zögernden Mitwirkung Englands, welches damals russischen Impulsen folgte, zum Abschluß des londoner Protokolls, eines materiell und formell gegen Deutschland und den deutschen Bund gerichteten Vertrags brachten. Es ist schwer zu sagen, welche von den drei Mächten dabei den größten Eifer entwickelte. Herr v. Brunnow und Drouyn de Lhys machten sich später die Ehre der Vaterschaft des londoner Protokolls streitig. Frankreich war überhaupt damals so eifrig, daß es im Herbst 1850 sich auf die Aufforderung Dänemarks bereit erklärte, wenn England nur irgend sich dabei betheilige, sogar ein Truppendeich in Schleswig landen zu lassen, um den Widerstand der schleswig-holsteinischen Armee zu brechen. Eine russische Flotte kreuzte damals schon an den schleswig-holsteinischen Küsten.

Die entscheidende Hilfe für Dänemark kam indessen nach den Tagen von

Olmütz aus dem Süden und aus Deutschland selbst. Ein österreichisches Truppen-corps erschien an der Elbe und entwaffnete durch die ohne Auftrag im Namen des deutschen Bundes ausgesprochene Drohung, in Verbindung mit der dänischen Armee von Süden gegen die Herzogthümer zu operiren, die schleswig-holsteinische Armee. Nicht der deutsche Bund, wol aber diejenigen Staaten desselben, welche jetzt in Frankfurt die Majorität bilden, hatten den erbetenen Auftrag ertheilt.

Es sind bekannte Thatsachen, wie dann von Oestreich unter der zu Olmütz erzwungenen scheinbaren Mitwirkung Preußens die Rechte der Herzogthümer und des deutschen Bundes geopfert wurden. Weniger bekannt ist vielleicht, daß der in Wien verfaßte Bericht, den die kaiserliche Regierung und Preußen der Bundesversammlung über die Erfüllung des ihnen überhaupt nicht ertheilten Auftrags erstatteten, den vom Bunde anerkannten und veranlaßten Widerstand der Herzogthümer und damit den Bundeskrieg als „widerrechtlich“ brandmarkte, eine Thatsache ohne Beispiel in der ganzen Geschichte, daß eine Nation einen von ihr selbst geführten Krieg selbst als ungerecht bezeichnet. Es war eine der Bußen, welche die kaiserliche Regierung der deutschen Nation auflegte.

Der mit Dänemark getroffenen Uebereinkunft, welche die wesentlichen Rechte des Bundes in den Herzogthümern Preis gab, versagte die reactivirte Bundesversammlung ihre Zustimmung nicht. Sie ertheilte dieselbe vielmehr, so günstig erschien jene Uebereinkunft, in fast tumultuarischer Form, ohne diese Uebereinkunft nur einmal durch einen Ausschuß prüfen zu lassen. Diejenigen Gesandten, welche wenigstens eine Ausschußberathung zu wünschen hatten, wurden vom österreichischen Präsidialgesandten darauf aufmerksam gemacht, daß sie durch diese Forderung sich um ihre günstige Stellung in der Bundesversammlung brächten. Fast alle Regierungen Deutschlands stimmten zu, auch Baiern, und zwar Baiern ohne nur Modificationen zu fordern. Nur zwei Stimmen, die der sächsischen Herzogthümer und der freien Städte, lehnten die Zumuthung ab.

Vald darauf, so war die Meinung, sollte der deutsche Bund das Siegel auf die Abreißung deutscher Länder und die Erniedrigung der deutschen Nation drücken. Am 8. Mai 1852 wurde jener Tractat zu London unterzeichnet, der das vorläufige Erbfolgeprotokoll in Vertragsform und zugleich die Zustimmung des gedemüthigten Manteuffelschen Preußens brachte. Dieser Tractat enthielt die Anerkennung, daß die Belassung der Herzogthümer bei Dänemark für ewige Zeiten höchst wünschenswerth sei und enthielt ferner die Anerkennung einer Erbfolge, welche nicht einmal von den Urhebern derselben als eine legitime bezeichnet werden konnte. Diese Erbfolge erhob einen nachgeborenen Prinzen auf den Thron, einen Prinzen, der nie ein Recht in Anspruch genom-

men, aber für die kaiserliche Regierung, für Frankreich und Rußland die große Empfehlung für sich hatte, daß er der einzige der beteiligten Prinzen gewesen war, der in dem Bundeskrieg die Waffen gegen den deutschen Bund getragen hatte. Dieser Tractat war auch noch formell insofern gegen den deutschen Bund gerichtet, als derselbe ungeachtet eines von Oestreich gewünschten Vorbehalts der Rechte des Bundes dem Bunde die Entscheidung in einer Frage zu entziehen suchte, die nach den Verträgen von 1815 ausschließlich der Competenz desselben zufiel.

Freilich hatte dieser Tractat für die wirkliche und definitive Entscheidung dieser Frage so lange nur die Bedeutung eines Stück Papiers, als der deutsche Bund nicht selbst sich seiner Rechte und Pflichten begab und darin einwilligte, daß sein Norden für immer schwach bleibe. Es war daher die Zustimmung desselben nothwendig. Da man indeß bei der Unterdrückung eines deutschen Fürstenhauses dieser Zustimmung nicht so sicher war, als bei der Unterdrückung eines deutschen Landes, so beschloß man zunächst eine Probe zu machen und suchte zuerst die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen zu erlangen, um, wie der österreichische Bundesgesandte erklärte, sobald sich die Mehrheit der deutschen Regierungen bejahend ausgesprochen haben sollte, die Sache an die Bundesversammlung zu bringen. Oestreich betrieb die Zustimmung an den deutschen Höfen und sein Bundestagsgesandter hatte in Frankfurt die Stimmenstatistik aufzunehmen.

Der Erfolg war kläglich. Die directen und indirecten Aufforderungen Dänemarks, den londoner Erbfolgevertrag zu billigen, wurden an alle deutschen Höfe gerichtet, Oestreich unterstützte sie durch Bitten und Drohungen, aber nur Kurhessen, von Hassenpflug regiert, Hannover unter dem Regiment des Herrn v. Scheele und eine dritte Stimme versagten ihren Beitritt nicht. Die gedachten Staaten aber beeilten sich ohne jede Nöthigung, aus reinem Patriotismus, einen Schritt zu thun, der von allem andern abgesehen, einen Bruch der Bundesacte enthielt, die allen Bundesgliedern Verbindungen einzu-
zugehen verbietet, welche gegen den Bund gerichtet sind.

Die meisten deutschen Regierungen lehnten denn auch den Beitritt unter der Anführung ab, daß diese Angelegenheit lediglich zur Competenz des Bundes gehöre, und daß sie incompetent seien, in derselben irgend eine Entscheidung zu treffen. Andere ließen Dänemark gänzlich ohne Antwort. Die bairische Regierung gehörte zu denjenigen, welche sich für incompetent erklärten.

Wie ist aber Herr v. d. Pfordten zu der Behauptung gekommen, daß nur Baiern seine Betheiligung am londoner Protokoll verweigert habe? Ganz ohne Zweifel hat er doch gewußt, daß auch fast alle andern deutschen Staaten ebenso gehandelt haben, oder wäre der diplomatische Mechanismus Baierns so unvollkommen gewesen, daß Herr v. d. Pfordten diese Thatsache sechs Jahre

lang verborgen blieb? Es sind dies Fragen, die wol eine öffentliche Antwort verdienen.

Zum Schluß wird es nicht überflüssig sein, noch einen flüchtigen Blick auf das Verfahren Oestreichs gegen die deutschen Herzogthümer zu richten.

Man hat zuweilen gesagt, mangelnde Kenntniß der Sachlage, Zorn gegen das, was man in gutem Glauben für Revolution gehalten, die Leidenschaftlichkeit Schwarzenbergs habe die östreichische Regierung veranlaßt, im Bunde mit Dänemark seine Truppen gegen die deutschen Herzogthümer zu senden, deutsche Stämme für immer an ein fremdes Volk zu binden, zuletzt noch die Abstimmung am Bunde wie eine eigene Angelegenheit zu betreiben. Die wohlmeinenden Anhänger der kaiserlichen Regierung, welche solche Gründe auffuchen, gehen von dem unhaltbaren Gesichtspunkt aus, daß die Regierung des Kaiserstaats als eine deutsche Macht zu betrachten sei. Man täusche sich nicht; noch heute würde man in der Hofburg zu Wien ebenso handeln. Die deutsche Fahne kann dort nur aufgesteckt werden, um solche zu werben, die eine vorzügliche Fähigkeit haben, sich selbst zu täuschen. Jedes wesentliche deutsche Interesse, d. h. jedes staatliche Interesse, welches das deutsche Volk stärker, kräftiger, selbstständiger macht, wird in der Regierung des Kaiserstaates immer den größten Gegner finden. Denn diese Regierung kann nur ein zerrissenes, ohnmächtiges, abhängiges Deutschland für sich gebrauchen. Der Kaiserstaat in seiner jetzigen Beschaffenheit, bei dem gegenwärtigen System bedarf einer russischen, englischen, oder französischen Allianz und der Folgsamkeit Deutschlands. Eine Allianz setzt Gleichberechtigung voraus, und wirkliche Gleichberechtigung kann das Kaiserhaus Lothringen keinem deutschen Staate, am wenigsten aber der deutschen Nation zugestehen. So ist es seit den Zeiten Karl des Fünften und Ferdinand des Zweiten gewesen, dieselben Anschauungen und im Wesentlichen dieselben dynastischen Interessen stehen noch heute Deutschland gegenüber.